

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 6. Oktober 2011

Nummer 39

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 383 Anerkennung einer Stiftung („Reinhard Fleurkens I Familienstiftung“). S. 333
- 384 Anerkennung einer Stiftung („Heinrich Stiftung“). S. 333

Wirtschaft und Verkehr

- 385 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Jörg Liebold). S. 333
- 386 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Guido Schöttl). S. 334

387 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Jürgen Weidenfeld). S. 334

388 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Torsten Kircher). S. 334

389 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund. S. 334

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

390 Bekanntgabe nach § 3a UVP über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Verzinkerei Duisburg GmbH & Co. KG in Duisburg. S. 335

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 383 Anerkennung einer Stiftung**
(„Reinhard Fleurkens I Familienstiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St. 1447

Düsseldorf, den 29. September 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Reinhard Fleurkens I Familienstiftung“
mit Sitz in Geldern gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit
dem 09.05.2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 333

- 384 Anerkennung einer Stiftung**
(„Heinrich Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St. 1535

Düsseldorf, den 28. September 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Heinrich Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung
ist seit dem 22.09.2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 333

Wirtschaft und Verkehr

- 385 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**
(Herr Jörg Liebold)

Bezirksregierung
34.03.03.02 DU 31

Düsseldorf, den 27. September 2011

Mit Wirkung vom 01.11.2011 wird Herr Jörg Liebold für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 31. Kehrbezirk in der Stadt Duisburg bestellt

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 333

**386 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**

(Herr Guido Schöttl)

Bezirksregierung
34 03.03.02 KR 14

Düsseldorf, den 27. September 2011

Mit Wirkung vom 01.11.2011 wird Herr Guido Schöttl für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 14. Kehrbezirk in der Stadt Krefeld bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 334

**387 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**

(Herr Jürgen Weidenfeld)

Bezirksregierung
34.03.03.02 VIE 10

Düsseldorf, den 27. September 2011

Mit Wirkung vom 01.11.2011 wird Herr Jürgen Weidenfeld für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 10. Kehrbezirk im Kreis Viersen bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 334

**388 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**

(Herr Torsten Kircher)

Bezirksregierung
34.03.03.02 W 18

Düsseldorf, den 27. September 2011

Mit Wirkung vom 01.11.2011 wird Herr Torsten Kircher für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 18. Kehrbezirk in der Stadt Wuppertal bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 334

**389 Bekanntgabe
nach § 3 a des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein
Vorhaben der Firma RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24
in 44139 Dortmund**

Bezirksregierung
25.05.01.01-01/11

Düsseldorf, den 27. September 2011

**Antrag der Firma RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139
Dortmund auf Feststellung der UVP-Pflicht
gemäß § 3 a UVPG**

Die Firma RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH hat mit Schreiben vom 27.01.2011 beantragt, für den Ersatzneubau (54 Maste) der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dülken-Erftwerk, Bauleitnummer (Bl.) 0003, im Abschnitt zwischen der Umspannanlage (UA) Speick und dem Punkt (Pkt.) Kelzenberg, zu überprüfen, ob gemäß § 3 a UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Der Ersatzneubau soll im Gebiet der Stadt Mönchengladbach und der Gemeinde Jüchen (Rhein-Kreis Neuss), erfolgen.

Aus netztechnischen und betrieblichen Gründen ist die Sanierung bzw. die Modernisierung der gesamten Leitung in verschiedenen Abschnitten geplant. Aufgrund mangelnder Freischaltungsmöglichkeiten, der Sicherstellung der Stromversorgung in der Region bei unterschiedlichen netztechnischen Abhängigkeiten kann der Bau der einzelnen Abschnitte nur unabhängig voneinander durchgeführt werden. In dem vorgenannten Abschnitt sollen die Masten auf einer Länge von zirka 12,6 km ersetzt werden.

Die vorhandenen Maste Nr. 102 bis Nr. 157 werden durch die neuen Maste Nr. 1102 bis Nr. 1157 ersetzt. Die Mastnummer 119 wurde auf diesem Abschnitt nicht vergeben. Lediglich der Mast Nr. 121 erhält einen anderen Standort. Der neue Mast Nr. 1121 liegt jedoch in der Nähe des derzeitigen Standortes und wird somit nicht „Punkt auf Punkt“ errichtet. Der bestehende Maststandort in der Niersaue (Mast Nr. 135) kann in Zukunft entfallen und wird ersatzlos demontiert.

Die vorhandenen Maste entsprechen den Mastbildern A33, A5 und A28 und haben Gesamthöhen zwischen 27,50 m und 41,75 m. Die geplanten neuen Maste mit dem Mastbild A78 erreichen aufgrund der heute gültigen technischen Anforderungen Höhen von 31,20 m bis 45,20 m.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Abs.1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs.1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.3 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3 c Abs.1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Wellesen

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 334

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**390 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Verzinkerei Duisburg
GmbH & Co. KG in Duisburg**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0043/11/0309.1

Düsseldorf, den 6. Oktober 2011

**Antrag der Verzinkerei Duisburg GmbH & Co. KG
auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen
Änderung der Feuerverzinkerei**

Die Verzinkerei Duisburg GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 18.03.2011 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Feuerverzinkerei durch die Kapazitätserhöhung der Verzinkungsanlage durch Austausch des Verzinkungs-ofens und Vergrößerung des Zinkkessels auf dem Standort Paul-Rücker-Str. 6 in 47059 Duisburg gestellt.

Gegenstand der Änderung ist:

- a) der Austausch des vorhandenen Verzinkungs-ofens gegen einen neuen Verzinkungs-ofen mit einer Heizleistung von 1.495 kW (Erdgas),
- b) der Austausch des vorhandenen Verzinkungs-kessels gegen einen neuen Verzinkungskessel (Maße L = 7 m, B = 2 m, T = 3 m),
- c) die Errichtung einer neuen Abgasreinigungs-anlage mit einem Abgasvolumenstrom von 68.000 m³/h (Normzustand) zur Absaugung des Verzinkungs-kessels,
- d) die Änderung der maximalen Verarbeitungs-leistung der Verzinkungsanlage von 5 t Rohgut pro Stunde auf 6,5 t Rohgut pro Stunde bei einer durchschnittlichen Verarbeitungsleistung von 4,5 t Rohgut pro Stunde sowie

- e) die Installation einer Flussmittelaufbereitungs-anlage.

Die bestehende Anlage fällt unter die Ziffer 3.8.2 der Anlage 1 zum UVPG. Es handelt sich deshalb um eine Anlage, für die als solches keine UVP-pflicht im Sinne des § 3 e Absatz 1 des UVPG besteht.

Der maßgebende Größen- oder Leistungswert von 100.000 t Rohgut je Jahr (vgl. Ziffer 3.8.1 der Anlage 1 zum UVPG) wird auch durch die o.g. Erweiterung der Anlage nicht erreicht. Deshalb ist keine UVP durchzuführen.

Die beantragte Erweiterung fällt als Vorhaben unter die Ziffer 3.8.3 der Anlage 1 zum UVPG und unterliegt damit einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Im vorliegenden Fall hat diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. In die Vorprüfung wurden auch frühere Änderungen und Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einbezogen, für die nach der jeweils geltenden Fassung des UVPG keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Brandt

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 335



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach